

Herr Sterzenbach verweist auf die Beschlusslagen aus den Ausschüssen für Bauen und Verkehr (ABV) und Kultur, Sport, Touristik und Marketing (KSTM). Insbesondere der KSTM hat beschlossen, dass das Kunstwerk auf dem Theatervorplatz stehen soll. Entsprechend des Auftrags hat die Verwaltung weitere Gespräche mit dem Künstler geführt und die Herkunft des Kunstwerks am Brunnen recherchiert. Ein Beschluss zum Standort des Kunstwerkes ist nicht vorgesehen.

Weiter führt Herr Sterzenbach aus, dass zum 2. Bauabschnitt in Abstimmung mit der Bezirksregierung geplant ist,

1. die Ausschreibung mit einer Vorbehaltsklausel zu versehen.  
Wenn kein wirtschaftliches Angebot innerhalb gewisser Toleranzen eingeht, kann die Ausschreibung aufgehoben und frei verhandelt werden. Dabei können ggf. Einheitspreise verschoben werden;
2. den Theatervorplatz als Bedarfsposition auszuweisen. Daraus ergibt sich eine Pufferzone von ca. 300.000 €.  
Wenn die Gestaltung des Theatervorplatzes nicht zur Ausführung kommt, hat sich die Standortwahl für das Kunstwerk erledigt.

Oberstes Ziel der Verwaltung ist, den Förderrahmen und den Haushaltsrahmen einzuhalten. Herr Sterzenbach schlägt deshalb vor, noch keinen Beschluss zu fassen und das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten. Zum Standort des Kunstwerkes schlägt er vor, die Wahl dem KSTM zu überlassen.

Auf Frage von Herrn Kemmler erklärt Herr Sterzenbach, dass das Kunstwerk förder technisch kein Problem darstellt, wenn der Förderrahmen eingehalten wird.

Herr Gräf verweist auf die intensiven Diskussionen und die eindeutige Entscheidung des KSTM. Den Vorschlag der Planer empfindet er als Missachtung dieser Entscheidung. Laut KSTM-Vorlage war Herr Vetere mit dem Standort auf dem Theatervorplatz einverstanden. Herr Gräf äußert seinen Unmut darüber, dass in der ABV-Vorlage davon abgewichen wird. Wenn die Finanzierung gesichert ist, soll die Entscheidung des KSTM umgesetzt werden. Der ideale Standort ist seiner Meinung nach die ehemalige Aufstellfläche der Litfaßsäule. Zwar ist auch hier die Beschädigung durch Sprayer nicht ausgeschlossen, aber auf dem Theatervorplatz steht das Kunstwerk viel mehr im Blickfeld der Öffentlichkeit und der sozialen Kontrolle.

Herr Strausfeld schließt sich den Ausführungen von Herrn Gräf an. Auch er äußert seine Verärgerung über die erneute Befassung mit dem Thema. Seine Fraktion hat in der ABV-Sitzung im Januar 2013 nach der Urheberschaft der Skulptur am Brunnen gefragt. Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet worden. Die Nachfahren können in Zukunft noch darüber entscheiden, ob der Standort der Skulptur verändert werden kann. Herr Strausfeld erklärt weiter, dass Herr Vetere ihm gegenüber in einem Gespräch geäußert hat, dass ihm für sein Kunstwerk der Standort auf dem Theatervorplatz gefällt. Herr Strausfeld beantragt für seine Fraktion, über eine Empfehlung an den KSTM zu beschließen, an dem beschlossenen Standort festzuhalten.

Herr Sterzenbach erklärt auf Nachfrage von Herrn Scholz, es sei beabsichtigt, für den Gemeindeanteil am Entgelt für das Kunstwerk eine Zahlungsfrist von 2 Jahren zu vereinbaren, die es ermöglichen sollte, durch Spenden von Kulturmäzenen oder Sponsoren innerhalb des Kulturbereichs diesen Aufwand haushalterisch auszugleichen. Innerhalb des Förderrahmens ist ein Kunstwerk kein Problem. Vorhaben außerhalb des Rahmenplans decken sich nicht mit dem Förderrahmen. Auch die Standortwahl (Siegauenplatz oder Theatervorplatz) ist förderunschädlich.